

Vorwort zur 78. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin, sehr geehrter Bezieher,

mit dieser Ergänzungslieferung werden die in unserer Textsammlung der bundesrechtlichen Vorschriften enthaltenen Gesetze, Verordnungen und Verträge aktualisiert. Die Ergänzungslieferung hat den Rechtsstand 20. Januar 2015.

Zur Aktualisierung der Texte haben wir die Bundesgesetzblätter vom 20. November 2014 (Nr. 52/2014) bis zum 31. Dezember 2014 (Nr. 64/2014) und das Bundesgesetzblatt vom 15. Januar 2015 (Nr. 1/2015) ausgewertet. Die in diesen Gesetzblättern veröffentlichten Gesetze bedingten eine Aktualisierung des Grundgesetzes, des Staatsangehörigkeitsgesetzes, des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes, des Aufenthalts gesetzes, des Freizügigkeitsgesetzes, des Asylverfahrensgesetzes, der Gewerbeordnung, des Straßenverkehrsgesetzes, des Bundesimmisionsschutzgesetzes, des Sozialgesetzbuches – Allgemeiner Teil, des Zweiten, Dritten, Vierten, Fünften, Sechsten, Elften und Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches, des Sozialgerichtsgesetzes, des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, des Baugesetzbuches, des Einkommenssteuergesetzes, des Handelsgesetzbuches, des Bundeskindergeldgesetzes und der Abgabenordnung.

Darüber hinaus haben wir in dieser Ergänzungslieferung die abgedruckten Vorschriften aus dem Vierten, Fünften und Sechsten Buch des Sozialgesetzbuches neuen Gliederungsnummern zugeordnet. So finden Sie den Auszug aus dem Vierten Buch des Sozialgesetzbuches nunmehr unter der Gliederungsnummer 60.04 (bisher 60.03A), die abgedruckten Vorschriften des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches unter der Gliederungsnummer 60.05 (bisher 60.04) und den Auszug aus dem Sechsten Buch des Sozialgesetzesbuches unter der Nummer 60.06 (bisher 60.04A). Selbstverständlich sind die nur durch die neue Zuordnung notwendigen Anpassungen für Sie kostenfrei (siehe Hinweise in der Auswechselanleitung).

Bei den Gesetzen, die zu aktualisieren waren, haben wir – wie bereits in früheren Ergänzungslieferungen – den Vorschriftentexten nichtamtliche detaillierte Inhaltsübersichten (bzw. Übersichten der abgedruckten Vorschriften) vorangestellt, sofern die Gesetze selbst in der amtlichen Fassung keine Inhaltsübersichten bzw. nur zusammenfassende Inhaltsangaben enthalten (in dieser Ergänzungslieferung beispielsweise im Handelsgesetzbuch – 90.50). Darüber hinaus ergänzen wir die Gesetzestexte um Satznummerierungen, wenn die Gesetze keine

Nummerierungen in der amtlichen Fassung enthalten, sofern ein Gesetzestext umfassend zu aktualisieren ist bzw. neu aufgenommen wird.

Wir hoffen, hiermit einen Beitrag zur besseren Lesbarkeit der Vorschriftenexte leisten und Ihnen mit unserer DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen zu können.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass uns weitere Anregungen und Hinweise stets willkommen sind. Richten Sie diese bitte an den Maximilian Verlag Hamburg, Ballindamm 17, 20095 Hamburg; Mail: vertrieb@dvp-digital.de.

Mit freundlichen Grüßen
Verlag und Redaktion